

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.02.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Tobias Link

#### Mitglieder

Sebastian Butsch

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

anwesend ab TOP 4 der ö. Sitzung

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

#### Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

anwesend ab TOP 3 der ö. Sitzung

#### Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Hauptamtsleiterin Julia Selb

Katharina Hauser

Simon Wolf

#### Gäste

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

Martin Satler, Leiter Altenpflegeheim St. Martin

Michael Schreiner, Reha-Südwest

Protokollführung

Ilona Hettich

**Abwesend:**

Mitglieder

Jürgen Dinger

Olga Ritscher

Paul Wolber

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Bebauungsplan "Solarpark Agri-Photovoltaik" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO: **2023/013**
  - a) Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
4. Softwarebeschaffung Altenpflegeheim St. Martin **2023/012**
5. Vergabe Inliner Maienlandstraße; Scheffelstraße; Gartenstraße **2023/014**
6. Vergabe Ausbau Öhmdwiese **2023/015**
7. Rechtliche Erläuterungen zur Unechten Teilortswahl in Löffingen **2023/007**
8. Information der Reha Südwest Südbaden gGmbH zum Projekt „Neubau im alten Bauhofareal“ **2023/008**

## **TOP 1 Bürgerfragen**

---

Keine Fragen von Seiten der Bürger.

## **TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes**

---

Bgm. Link gibt folgendes bekannt:

In Baden-Württemberg werden aktuell wieder Schöffen gesucht. Er bittet das Gremium, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen.

Die Postfiliale hat zum 31.01.2023 ihren Betrieb eingestellt. Da die Post verpflichtet ist, am Standort Löffingen eine Filiale zu betreiben, sucht die Post aktuell die dafür nötigen Mitarbeiter. StRin Müller-Hauser wundert sich darüber, warum die Post dann aktuell die Postfächer zurückbaut und fordert die Stadt auf, bei der Post Druck zu machen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommt.

In Bonndorf ist der Bau einer Anlage zur Klärschlammverwertung geplant. Die Kosten für Klärschlamm Entsorgung, die 2021 noch bei ca. 73.000 Euro lagen, seien immens gestiegen. Bgm. Link bittet alle Parteien darum, dafür zu werben, dass die Anlage, die nicht unumstritten bei der Bevölkerung ist, schnellstmöglich gebaut wird. StR Köpfler sagt, er könne nachvollziehen, dass sich bei den Bürgern Widerstand regt und deswegen die Bürgerbeteiligung zu wünschen übrig lasse.

Das Bürgerbüro war am gestrigen Mittwoch geschlossen, da der Einbau der Schallschutzmaßnahmen vorgenommen wurde.

Der Ausschuss hat Frau Carmen Blank zur künftigen Leiterin für den Kiga Dittishausen ausgewählt.

StR Gwinner berichtet, in der Presse sei über Planungen zur Errichtung einer Waldorfschule im ehemaligen Studer-Areal berichtet worden. Er bittet um Mitteilung zum Stand der Dinge. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Initiator in der Zweckverbandsversammlung die Planungen hierzu vorgestellt hat und mit einer Spende der Wund-Stiftung bedacht worden ist. Die Schule soll allerdings nur vorübergehend in dem Gebäude untergebracht werden, bis ein endgültiger Standort gefunden ist.

Gwinner bittet die Verwaltung um eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Straßenbeleuchtung für die Fasnet, konkret in der Nacht vom Schmutzigen Dunschtig auf Freitag sowie vom Rosenmontag auf Dienstag. Dies wurde bereits angeordnet, so Bgm. Link.

Frau Dr. Murchner verlegt ihre Praxis nach Hinterzarten. Er möchte wissen, ob dies rechtlich bedeutet, dass Löffingen einen Arztsitz verliert. Bgm. Link erklärt, er habe die Info bisher lediglich von Bgm. Tatsch erhalten und könne deswegen aktuell hierzu nichts sagen. StRin Hasenfratz meldet sich zu Wort und erklärt, dass der Kassensitz innerhalb vom Landkreis

verlegt werden kann, was jedoch von der KV noch genehmigt werden muss. Wenn Frau Dr. Murchner umzieht, ziehe der Arztsitz auch mit um. Die Zweckverbandsversammlung wurde zur Bildung eines Gremiums aufgefordert, welches sich mit dem Thema beschäftigt.

StR Gwinner regt an zu prüfen, ob es rechtlich eine Möglichkeit gäbe, dass die 10 Gemeinden des Hochschwarzwalds (Sprenge) einen Fördertopf installieren, um in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Uniklinik Freiburg Stipendien für angehende Landärzte auszuschreiben, um somit die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um die ärztliche Versorgung zu gewährleisten. Bgm. Link erklärt, es werde sicher Gespräche zur Ärzteversorgung geben. Der Zweckverband habe jedoch ein festes Aufgabenprofil in der Satzung, hierfür müsse man eine andere Plattform finden.

StR Köpfler meint, es gäbe viele Ideen zu diesem Thema, dies müsse jedoch nicht am heutigen Abend diskutiert werden.

Auf Nachfrage von StR Wiggert gibt Bgm. Link bekannt, dass der Antrag zum Klimaschutzkonzept, den die Energieagentur Regio Freiburg ausgearbeitet hat, weggeschickt wurde und der Bescheid erwartet wird.

### **TOP 3      Bebauungsplan "Solarpark Agri-Photovoltaik" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO:**

#### **a) Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2023/013**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte am 24.11.2022 die Offenlage des Bebauungsplanes „Solarpark Agri-Photovoltaik“ beschlossen. Auf die Beratungsvorlage zu dieser Sitzung wird verwiesen. Die Offenlage des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 12.12.2022 - 16.01.2023 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Empfehlungen zur Abwägung sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Als Ergebnis der Offenlage kann festgestellt werden, dass die Stellungnahmen keine inhaltliche Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen, sodass eine erneute Offenlage nicht notwendig wird.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde deren Stellungnahme noch einmal im Landratsamt am 23.01.2023 besprochen und die externe Maßnahme modifiziert (s. Umweltbericht). Der Grundstückseigentümer der Flächen hat sein Einverständnis zu der Maßnahme, die durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert wird, gegenüber der Stadt Löffingen bestätigt.

Der Empfehlung der Forstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg, einen Waldabstand von 30 m einzuhalten und die Waldfläche ganz aus dem Bebauungsplan herauszunehmen soll nicht gefolgt werden, um die vorhandene Fläche optimal für die Freiflächen-Solaranlage ausnutzen zu können. Der geplante Saumstreifen und die Waldfläche sind mit Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft versehen und sollen daher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleiben. Weiteres ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Der sonst übliche Anbauabstand zur B 31 von 20 m wird mit dem Solarzaun unterschritten. Es soll ein Abstand von 12,5 m vom Fahrbahnrand gelten. Die Unterschreitung ist jedoch mit einem Haftungsverzicht verbunden, der mögliche Schäden am Solarzaun durch den Verkehr auf der Bundesstraße betrifft.

Die Verwaltung empfiehlt, den Satzungsbeschluss zu fassen, da das Abwägungsmaterial zum Bebauungsplanverfahren vollständig vorliegt und von der Sicherung der Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen ausgegangen werden kann.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes soll durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hergestellt werden, sobald die Genehmigung der im Parallelverfahren erfolgten 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler vorliegt.

#### Aussprache:

Dipl.Ing. Ruppel erläutert die eingegangenen Stellungnahmen. Wie in der Sitzungsvorlage bereits erwähnt, sind dadurch keine inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes vorzunehmen.

StR Gwinner ist der Meinung, Löffingen setze hier einmal mehr Meilensteine. Er wünscht sich, dass der Solarpark nun zügig realisiert werden kann und keine bürokratischen Verzögerungen auftreten. Seine Vision wäre außerdem ein weiterer "Bürgersolarpark" auf Flächen der Stadt, mit den Stadtwerken als Betreiberin. Nachdem er noch weitere Vorschläge zur Verbesserung der Stromsituation in Löffingen ausführen möchte, bitten die Stadträte Lauble und Mayer den Vorsitzenden darum, Gwinners Einwürfe zu unterbinden, da sie nichts mit der anstehenden Abstimmung zu tun haben. StR Gwinner erklärt, er möchte trotzdem, da es seiner Meinung nach ein wichtiges Thema ist, noch eine Bürgerenergiegenossenschaft anstoßen als Grundlage zur Wasserstoffgewinnung.

#### **StR Wiggert ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes eingegangen sind, wird gemäß der beigefügten Abwägung Stellung genommen.
- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Agri-Photovoltaik“ in der Fassung vom 02.02.2023 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- b) Die zum Bebauungsplan zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO werden als Satzung beschlossen.

#### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Das Altenpflegeheim St. Martin braucht dringend eine neue Software. Insbesondere die Vorgaben zur Zeiterfassung beim Personalmanagement machen dies dringend erforderlich. Darüber hinaus soll eine integrierte Lösung für die Dokumentation und Abrechnung einzelner Bewohnerinnen und Bewohner durch die Software ermöglicht und die Personaleinsatzplanungen in der Software abgebildet werden. Insgesamt soll diese Software zu einer Vereinfachung im Management des Altenpflegeheims werden. Martin Satler wird näheres dazu in der Sitzung ausführen.

Die einzige am Markt erhältliche Software, die den Anforderungen des Altenpflegeheim St. Martin entspricht, ist von MEDIA DAN. Das Angebot über 30.475 € ist in Anlage beigefügt. Weiter sind wir bestrebt, die Förderung für diese Software zu bekommen. Wir gehen davon aus, dass diese Förderung mindestens 40 % betragen wird. Auch dazu finden Sie in der Anlage eine Präsentation.

**Aussprache:**

Heimleiter Martin Satler führt die Gründe aus, die die Anschaffung der neuen Software notwendig machen. Bisher waren für die Dokumentation der Pflege und die Aufgaben der Verwaltung verschiedene Softwares nötig. Die Fa. DAN hat nun eine Software entwickelt, die alles zusammenbringt. Sie wurde in der Verwaltung bereits von Herrn Graf (IT), Herrn Göpper (Heimabrechnung) sowie dem Personalamt (Dienstzeiten etc.) getestet, alle hätten sich positiv dazu geäußert.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen müssen die Dienstzeiten der Mitarbeiter künftig digital dargestellt werden, ähnlich wie im Rathaus. Die neue Software würde sich nun automatisch mit dem Dienstplan verbinden, was eine enorme Erleichterung für die Verwaltung darstelle.

Herr Satler meint, er kenne aktuell kein besseres Angebot auf dem Markt. Ihm erschien allerdings zunächst der Preis für die Software zu hoch. Aus diesem Grund habe er das Angebot der SPD-Fraktion zur Prüfung vorgelegt und StR Streit, der in der IT-Branche tätig ist, bewertete den Preis als günstig.

Künftig sehe das Tele- und Infrastrukturgesetz eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Heimen vor, so Satler weiter. Medizinische Informationen, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt werden, sollen schneller und einfacher verfügbar sein. Die neue Software, die auch eine Schnittstelle für SAP usw. vorsieht, bilde hierfür die ideale Grundlage. Aktuell seien 40 % Förderung zu erwarten. Er plädiert dafür, die Software anzuschaffen, um für die anstehende Gesetzesänderung ab 01.06.2023 bereit zu sein.

Das Gremium spricht sich fraktionsübergreifend für die Anschaffung der Software aus. StR Lauble ist der Meinung, man müsse technisch auf dem neuesten Stand sein, um administrative Abläufe zu verbessern. Die neue Software bilde natürlich auch die Struktur für das neue Altenheim ab, erklärt Herr Satler auf Nachfrage.

StR Mayer gefällt, dass die Software bezuschusst wird und mit der Verwaltung zusammenläuft, was Lohn- und Heimkostenabrechnungen usw. betrifft.

Wenn auf hohem Niveau eingestiegen werde, seien wir für die Zukunft gerichtet, ist StR Gwinner überzeugt, und StR Wiggert möchte wissen, ob mit der neuen Software Einsparungen bei den Pflegekosten erwartet werden. Satler erklärt, dass die Dienstzeiten bereits bei Einführung der letzten Software um 15 Minuten pro Mitarbeiter und Schicht verkürzt werden konnten und erhofft sich weitere Einsparungen.

StR Streit hält den Wartungsvertrag für sehr günstig und die Software selbst auch. Herr Satler ergänzt, er habe bereits mit der Scheffelapotheke und den hiesigen Ärzten gesprochen, es seien alle notwendigen Schnittstellen, auch zur Verwaltung, vorhanden. Bedenken hinsichtlich Datenschutz sehe er nicht, es gebe eine Datensicherung mittels Spiegelservers, er habe keinen einzigen Absturz gehabt seit Einführung im Jahr 2013. Da die Rechner mit dem Server im Rathaus verbunden sind, könne ein Datenklau ausgeschlossen werden. Die Firma MEDIFOX prüfe alle Fördermöglichkeiten, erklärt Herr Satler abschließend auf Nachfrage von StR Köpfler.

Bgm. Link leitet zur Abstimmung über und weist nochmal darauf hin, dass der **Gemeinderat hier als Stiftungsrat** tätig wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt als **Stiftungsrat** der Anschaffung dieser Software zu.

**Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5 Vergabe Inliner Maienlandstraße; Scheffelstraße; Gartenstraße  
Vorlage: 2023/014**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat die Sanierung der Maienlandstraße priorisiert.

Daraufhin hat die Verwaltung am 17.09.2021 einen Beihilfeantrag gestellt.

Dieser wurde am 17.09.2022 bewilligt.

Neben der Maßnahme Maienlandstraße BA3 soll der Kanal in der Scheffelstraße + Gartenstraße mithilfe eines Inliners saniert werden (geschlossene Kanalsanierung).

Die Bauabschnitte der Inliner wurden als Anlagen beigefügt.

Beim Los 2 Scheffelstraße und Gartenstraße soll dies als Vorbereitung für die spätere Sanierung dienen.

Die Kanalhaltungen wurden befahren und hydraulisch berechnet. Von der Bonndorfer Straße bis zur Haltungsquerung Gartenstraße/Scheffelstraße ist ein Inliner nicht möglich, da der Kanal aufgeweitet werden muss.

Im Dezember 2022 wurde die Maßnahme Löffingen BA3, Scheffelstraße und Gartenstraße in zwei verschiedenen Losen ausgeschrieben.

Die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im Dezember 2022. Bei der Submission am 18.01.2023 sind zwei Angebote eingegangen. Alle zwei Angebote können gewertet werden. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote liegen folgende Angebotssummen vor:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme netto</b>	<b>zzgl. MwSt (19,0%)</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	
Fa. Swietelsky-Faber, Alzey	200.172,42 €	38.032,76 €	238.205,18 €	100,0%
Bieter 2	263.074,00 €	49.984,06 €	313.058,06 €	131,4%

In der Gemeinderatsitzung am 08.12.2022 wurden in den vorläufigen Haushaltsplan (Investitionen) 309.281,00 Euro (brutto) aufgenommen.

**Aussprache:**

Herr Wolf vom Stadtbauamt führt zunächst durch eine Präsentation zum Thema. StRin Müller-Hauser erinnert daran, dass die rechtsseitigen Anwohner der Gartenstraße immer Wasser im Keller haben.

StR Wiggert interessiert, wie lange solch eine Inliner-Sanierung hält und ob der Kanal mit dem gleichen Verfahren erneut befahren werden kann, sollte Korrosion auftreten. Herr Wolf geht von einer Haltbarkeit von 30 – 35 Jahren aus.

Bei der Submission wurden fünf Firmen angefragt, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Günstigster Bieter war die Firma Fa. Swietelsky-Faber aus Alzey für 238.205,18 Euro. Im Haushalt veranschlagt wurden in der Sitzung vom 08.12.2022 für diese Maßnahme 309.281 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag der Firma Fa. Swietelsky-Faber aus Alzey für 238.205,18 Euro zu vergeben.

**Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6 Vergabe Ausbau Öhmdwiese  
Vorlage: 2023/015**

---

**Sachverhalt:**

Der Kanal im Bereich der Öhmdwiese im Ortsteil Dittishausen ist des Öfteren überlastet. Daraufhin stellte die Verwaltung am 11.09.2020 einen Beihilfeantrag. Der Antrag wurde am 17.09.2021 wiederholt gestellt und daraufhin am 18.05.2022 bewilligt. Nach Rücksprache mit dem LRA erfolgte am 08.12.2022 ein Änderungsantrag. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2022.



Der Kanal wird im Trennsystem ausgeführt. Der neue Kanal soll komplett im Kapellenweg verlaufen. Die Verbindung des Kanals vom Kapellenweg in die Öhmdwiese wird stillgelegt. Das Kanalnetz wurde von einem Ingenieurbüro mehrfach auf die hydraulische Auslastung überprüft.

Da die Wasserleitung und Teile der Stromversorgung auf privaten Flächen liegen, sollen die Versorgungsleitungen in diesem Zuge ebenfalls erneuert werden.

Im Bereich der Ausbaustrecke werden noch Breitbandkabel mitverlegt.

Um die talseitigen Grundstücke vor Oberflächenwasser schützen zu können, wird dort ein Randstein gesetzt. Mit Hilfe von Straßeneinläufen soll das Oberflächenwasser kontrolliert abgeleitet werden.

Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im Dezember 2022. Bei der Submission am 18.01.2023 sind vier Angebote eingegangen. Alle vier Angebote können gewertet werden. Ein Nebenangebot wurde von einem weiteren Bieter abgegeben. Auf die Wertung wurde verzichtet, da sich die Reihenfolge der wirtschaftlichsten Angebote nicht verändern würde.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote liegen folgende Angebotssummen vor:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme netto</b>	<b>zzgl. MwSt (19,0%)</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	
Fa. Hermann, Furtwangen	899.458,34 €	170.897,08 €	1.070.355,42 €	100,0%
Bieter 2	953.026,14 €	181.074,97 €	1.134.101,11 €	106,0%
Bieter 3	1.061.993,27 €	201.778,72 €	1.263.771,99 €	118,1%
Bieter 4	1.281.164,09 €	243.421,18 €	1.524.585,27 €	142,4%

In der Gemeinderatsitzung am 08.12.2022 wurden in den vorläufigen Haushaltsplan (Investitionen) 1.034.500,00 Euro (brutto) aufgenommen.

#### Aussprache:

Auch hier erläutert Herr Wolf die geplante Maßnahme mittels Präsentation. Das Gremium hat keine Fragen.

Dem Stadtbauamt gingen zunächst elf Anfragen zu, nach öffentlicher Ausschreibung gaben vier Bieter ein Angebot ab. Günstigster Bieter war Fa. Hermann aus Furtwangen mit 1.070.355,42 Euro. Im Vorläufigen Haushaltsplan wurden in der Sitzung vom 08.12.2022 für die Maßnahme 1.034.500 Euro veranschlagt. Die Summe der erwarteten Förderung für die Maßnahme wird vermutlich noch etwas höher ausfallen, erklärt Herr Wolf abschließend.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Hermann aus Furtwangen für 1.070.355,42 Euro zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wünscht über die rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf die Unechte Teilortswahl und Sitzverteilungen/Anzahl der Sitze informiert zu werden.

Dazu lässt ein Urteil des VGH Baden-Württemberg aus dem Jahr 2022 zur Unechten Teilortswahl aufhorchen.

Dies wird anhand beigefügter Präsentation in der Sitzung erläutert und eingegangene Fragen hierzu werden beantwortet.

**Aussprache:**

Hauptamtsleiterin Julia Selb stellt die Unechte Teilortswahl vor.

Wie Bevölkerungsanteile angemessen im Gemeinderat repräsentiert werden können und eine Angleichung der Über- oder Unterrepräsentanten geschaffen werden kann, ist für Bgm. Link hierbei die wichtigste zu klärende Frage.

StR Furtwängler schlägt vor, dies zunächst in den Fraktionen und Ortschaftsräten zu diskutieren. Er geht davon aus, dass es Anpassungen geben müssen. Der Vorsitzende erklärt, ihm schwebt ein gemeinsamer Workshop mit allen Gemeinde- und Ortschaftsräten vor, um mit großer Geschlossenheit das Thema anzugehen.

Da eine Unterrepräsentation einklagbar ist, müsste auf jeden Fall etwas unternommen werden, meint StRin Hilpert. Da die Ortschaften unterschiedliche Interessen verfolgen hält sie eine angemessene Repräsentation im Gemeinderat für wichtig.

StR Gwinner führt aus, dass der Antrag seiner Fraktion auf eine Reduktion auf 18 Sitze zwar bereits geplant war, aber bisher noch nicht gestellt wurde, da das Thema komplizierter sei als gedacht. Er hält einen Workshop für angebracht. Er fragt sich, wie sich die Sitze auf die Ortsteile und auf Löffingen verteilen würden, wenn aufgrund der Einwohnerzahl auf 18 Sitze reduziert würde und hätte gerne von der Verwaltung hierauf eine Antwort. Vor allem möchte er wissen, ob es passieren könnte, dass ein Ortsteil nicht mehr vertreten wäre, dies sollte seiner Meinung nach nicht passieren. Außerdem interessiert ihn, wie die Verwaltung selbst die Sinnhaftigkeit der Verkleinerung von 22 auf 18 Sitze beurteilt. Es sollte eine Lösung angestrebt werden, die ausgewogen und gerecht ist, unabhängig von der unechten Teilortswahl.

Der Vorsitzende erklärt, er wolle heute diesbezüglich nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern dies im Workshop betrachten. Dem schließt sich StR Fischer an.

An der unechten Teilortswahl führe eigentlich kein Weg vorbei, meint StR Sauer, zumal die Ortsteile zusammen mehr Einwohner hätten, als die Kernstadt selbst. Er findet es "unter aller Würde", dass das Thema zuerst von der FDP-Fraktion respektive Herrn Gwinner über die Presse öffentlich gemacht wurde, bevor es im Gremium diskutiert wurde.

Auch StRin Meßmer hält das Gremium für aufgebläht und bittet Frau Selb darum, für den Workshop auszuloten, welche Varianten rechtlich möglich wären, um eine Diskussionsgrundlage zu haben.

StR Streit regt an, sich eine Lösung für Seppenhofen zu überlegen, wenn Ortschaftsräte bei diesem Workshop dabei sein sollen, da Seppenhofen mangels Ortschaftsrat sonst unterrepräsentiert wäre.

Nach Ansicht von StR Mayer müsse über die unechte Teilortwahl zumindest diskutiert werden. Die Ortschaftsräte und Ortsvorsteher sind seiner Meinung nach zu stärken. Der Gemeinderat habe und werde nur ganz selten eine Entscheidung des Ortschaftsrats in Frage stellen. Er findet außerdem, dass dieses wichtige Thema nicht nur von den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrats entschieden werden sollte, sondern auch die Bevölkerung miteinbezogen werden müsste.

Frau Selb erklärt macht nochmals deutlich, dass aufgrund des Urteils bezüglich Tauberbischofsheim eine Entscheidung gefällt werde müsse im Jahr 2023, unabhängig davon, ob eine Änderung bestimmt wird oder nicht.

## **TOP 8 Information der Reha-Südwest Südbaden gGmbH zum Projekt „Neubau im alten Bauhofareal“**

**Vorlage: 2023/008**

---

### **Sachverhalt:**

Die Reha-Südwest wird in der Gemeinderatssitzung öffentlich über ihre Planungen zum Bau eines Wohngebäudes im ehemaligen Bauhofareal informieren. Ihre Projektbeschreibung ist in Anlage beigefügt.

Herr Schreiner stellt mittels Präsentation die Planungen vor. Zunächst soll in Löffingen ein Neubau mit 24 Wohngruppenplätzen entstehen. In einem zweiten Schritt soll mittels Sanierung die Sicherstellung des Standorts Reiseltingen gewährleistet werden und als dritter Schritt ist weiterer Neubau mit 16 Wohngruppenplätzen geplant, Standort noch unklar. Die Versorgung der Bewohner des Neubaus in Löffingen ist weiterhin mittels Essen aus der Großküche in Reiseltingen vorgesehen.

Herr Schreiner stellt die Rahmenbedingungen vor, die der Neubau bieten soll (Grundfläche, Geschosse, Grünfläche/Außengelände). Es sind ca. 3-4 Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher sowie weitere 9 Parkplätze als Puffer geplant, sowie 9 öffentliche Parkplätze. Er zeigt den ersten Entwurf des Bebauungsplans.

Die Zeitschiene sieht eine Planungsphase für dieses und nächstes Jahr vor. Anfang 2024 soll Baubeginn sein, geplant sind 18 Monate. Als Einzugstermin plant die Reha Südwest Herbst 2025. Herr Schreiner hofft auf eine positive Entscheidung des Gremiums und bedankt sich bei der Stadt Löffingen dafür, dass sie schon so lange die Reha-Südwest als Löffinger Einrichtung sieht, unterstützt und trägt.

StGwinner bewertet das Vorhaben als positiv, der Baukörper passt seiner Meinung nach gut in die Landschaft. Zusätzliche öffentliche Parkplätze seien sehr begrüßenswert. Auch StR Lauble ist froh, dass man jetzt an diesem Punkt ist, da die Planung zu diesem Thema seit 2017 laufen. Er würde sich freuen, wenn das Projekt so gelingen würde, wie vorgestellt, da dies für die Gemeinde auch wichtige neue Arbeitsplätze bedeutet.

Auf Nachfrage von StRin Hilpert zum Standort in Dittishausen erklärt Herr Schreiner, dass dies aktuell noch nicht im Zeitplan sei, dennoch müsse in den nächsten Jahren auch hier

eine Entscheidung fallen, wie es weitergeht. Auch StR Mayer erklärt, er sei froh über die Absichtserklärung der Reha-Südwest, in Löffingen einen Neubau zu erstellen. Es werde zusätzliches Personal erforderlich sein, führt Herr Schreiner auf Nachfrage von StRin Meßmer aus, da es sich hier um eine Dezentralisierung handle, unabhängig davon mache auch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung dies erforderlich. StR Köpfler fragt, ob Herr Schreiner sich eine Zusammenarbeit mit dem Altenpflegeheim vorstellen kann. Netzwerke erzielen Synergieeffekte, so Schreiner und ist sicher, dass es hier Gespräche mit Herrn Salter geben werden (z.B. bezüglich der Essensversorgung).

---

Tobias Link  
Vorsitzender

---

Ilona Hettich  
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:

---

---

---